



- ☒ **AKTENVERMERK**
☐ **GESPRÄCHSNOTIZ**
☐ **HAUSMITTEILUNG**

Datum: 13.01.2011

Thema: Förderung der Maßnahmen zum Erhalt der historischen Kirchengebäude in Barleben.

- ☐ Eilt
☐ Erledigung
☒ Kenntnisnahme
☒ Rücksprache
☐ Weitergabe
☐ Verbleib
☐ Stellungnahme
☐ Mit Dank zurück
☐

Sie erhalten: ☐ Anlagen ☐ wie gewünscht

von: Leiter HA/Finanzen Herr Meseberg	über: Bürgermeister	an: BS-Amt
--	-------------------------------	----------------------

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Haushalt 2011 beschlossen hat, indem 100.000 Euro zur Förderung der Kirchengemeinden für Maßnahmen zum Erhalt der historischen Gebäude bereitgestellt wurden, fand am 22. Dezember 2010 in der Gemeindeverwaltung mit dem Vorsitzenden des Kultur und Baufördervereins, Herrn Manfred Stieger, und dem Pfarrer Johannes Könitz ein Gespräch statt. Für die Gemeinde nahmen der Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff und der Unterzeichner teil.

Gegenstand des Gesprächs waren folgende Fragen des Fördervereins bzw. der Kirchengemeinde:

1. Wie ist der Stand der Bearbeitung des Förderantrages des Fördervereins vom 30.08.2008 zur Dachstuhl-sanierung?
2. Wann entscheidet der Gemeinderat über diesen Antrag?
3. Wie wird mit dem Antrag auf Verlängerung des Darlehens in Höhe von 30.000 Euro verfahren, welches am 31.12.2010 endet?
4. Für den Fall, dass die Bewilligung der Förderung des Fördervereins aus rechtlichen Gründen nicht erfolgt, stehen dann die im Haushalt 2010 hierfür vorgesehen Mittel noch zur Verfügung, bzw. können diese dann direkt an die Kirchengemeinde ausgereicht werden?

Hierzu ergingen folgende Stellungnahmen des Bürgermeisters:

Zu 1.: Die Entscheidung des Gemeinderates wurde bis zur Vorlage der abschließenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht ausgesetzt. Der bisher hierzu geführte Schriftverkehr wurde in Kopie Herrn Pfarrer Könitz übergeben. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine direkte Förderung der Kirche empfohlen wird. Letztendlich entscheidet hierüber der Gemeinderat.

Zu 2.: Sobald die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliegt, wird die Beschlussvorlage 0087/2010 dem Hauptausschuss und Gemeinderat vorgelegt.

Zu 3.: Auf Grund des Fristablaufs wurde eine Fristverlängerung zugesagt. Hierzu ergeht 2011 ein schriftlicher Bescheid.

Zu 4.: Die Förderung der Kirche nach der Förderrichtlinie für gemeinnützige Vereine ist nicht möglich. Somit stehen auch die für Vereinsförderung im Jahre 2010 vorgesehenen und eingestellten Mittel im Jahre 2011 für die Kirchengemeinde nicht zur Verfügung. Für das Jahr 2011 stehen 100.000 Euro bereit. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Kirche jeweils 50% Eigenanteil bereitzustellen hat.

Herr Stieger gab Folgendes zu Bedenken:

Der Förderverein hat auf die Mitteilung der Gemeindeverwaltung vertraut, dass der bestehende Überlassungsvertrag zwischen Kirchengemeinde und dem Förderverein zur Bewilligung der Förderung ausreicht. Die Gemeinde hat auch den vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt. Nur deshalb wurden die dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten beauftragt. Die bisher ausgeführten Bauleistungen betragen ca. 120.000 Euro zuzüglich der Gutachter- und Planungskosten. Der Verein verfügt derzeit über ca. 60.000 Euro aus Spenden (Patenschaften für Balkenköpfe) und ca. 5.000 Euro Mitgliedsbeiträge. Dem Verein droht somit die Zahlungsunfähigkeit. Herr Stieger bittet deshalb die Gemeinde um Hilfe bzw. baldige Entscheidung des Förderantrages. Das bisherige Verhalten der Gemeinde kann er nicht mehr nachvollziehen. Die von Lotto-Toto zugesagte Förderung in Höhe von 30.000 Euro steht nur zur Verfügung, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (gesamter Dachstuhl) damit gesichert wird.

Herr Pfarrer Könitz trug ergänzend hierzu vor:

Die nunmehr vom Gemeinderat beschlossene Förderung der Kirchengemeinde ist für die Zukunft gut und sehr erfreulich. Für das aktuelle Problem der Sanierung des Dachstuhls der Kirche Peter & Paul stellt es jedoch keine akzeptable Lösung dar. Die freien Mittel im Kirchspiel betragen ca. 15.000 Euro im Jahr und sind für die offene Gemeindearbeit bestimmt. Schließlich hat der Gemeinderat mit dem Nachtragshaushalt 2010 für die Kirchensanierung 210.000 Euro bereitgestellt. Sollte der Förderverein aus rechtlichen Bedenken als Zuwendungsempfänger ausscheiden, so könne der Gemeinderat in diesem Fall auch entscheiden die Kirchengemeinde in gleicher Höhe wie Vereine zu fördern.

Hierzu antworte der Bürgermeister wie folgt:

Es ist richtig, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit einen hohen Ermessensspielraum hat. Derzeit kann der Gemeinderat entweder den Antrag des Fördervereins gemäß Beschlussvorlage bewilligen oder/und eine direkte Förderung der Kirchengemeinde bis 100.000 Euro bei 50% Eigenanteil beschließen, sobald hierzu ein Antrag vorliegt. Der Bürgermeister geht davon aus, dass der Gemeinderat sich dafür entschieden hat, die Kirchengemeinde jeweils bis zur Hälfte der förderfähigen Aufwendungen zu fördern. Obwohl eine rückwirkende Förderung grundsätzlich ausgeschlossen ist, sollte hier auf Grund der bekannten Umstände eine Ausnahme gemacht werden. Für den Fall, dass der Gemeinderat die in der BV 0087/2010 ausgewiesene Förderung des Fördervereins nicht beschließt, wird der Bürgermeister dem Gemeinderat Folgendes empfehlen:

1. Zur Finanzierung der durch den Förderverein in Auftrag gegebenen und bereits ausgeführten Leistungen (120.000 Euro) gewährt die Gemeinde der Kirchengemeinde eine 50-%ige Zuwendung. Die durch den Förderverein eingeworbenen Spenden werden der Kirchengemeinde als Eigenanteil angerechnet. Die vorliegenden Rechnungen können somit ohne Mittel der Kirchengemeinde bezahlt werden.
2. Die Kirchengemeinde beantragt für die Fortführung der Dachstuhlisanierung bei der Gemeinde eine 50-%ige Förderung. Zukünftige Spenden (Dachziegelpatenschaften) an den Förderverein können eigenmittelverstärkend der Kirche angerechnet werden.
3. Sollte die Bereitstellung ausreichender Eigenmittel durch die Kirchengemeinde kurzfristig derzeit nicht möglich sein, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese durch einen rückzahlbaren Zuschuss der Gemeinde zu ersetzen.
4. Die dem Förderverein als Darlehen gewährten Mittel in Höhe von 30.000 Euro könnten in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss an die Kirchengemeinde umgewandelt werden, der hiergegen zu rechnende Eigenanteil könnte durch die von Lotto-Toto in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von ebenfalls 30.000 Euro nachgewiesen werden.

Somit könnte die Gesamtfinanzierung der Sanierung des Dachstuhles der Kirche Peter & Paul gemeinsam sichergestellt werden.


Meseberg